

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 1. Sitzung

Dienstag, 29. Januar 2019, 19:30 Uhr, Aula der Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz: Meyes Schürch Antonie, SVP

Stimmzählende: Simmler Florian, SP
Amacher Sabrina, EVP

Weiter anwesend	FDP Betschart Christoph Boss Pia Michel Paul Chevrolet André Schmidhauser Corinne Künzli Beat Fuchs Oliver	SVP Nyffeler Manuela Bozic Marko von Allmen Marcel Handschin Daniel Schneider Alexandra	SP Simmler Dorothea Rougy Dimitri Tschanz Heinz Romang Hans Eymann Claudia	Grüne Hänggi Sandra von Hintzenstern Susanne Aulbach Adrian EVP Schütz Lorenz Dummermuth Andreas EDU Balmer Ueli	Gemeinderat Graf Urs (ab Traktandum 8) Michel Peter Stör Sabina Boss Kaspar Christ Franz Jugendparlament Fuchs Nils
Abwesend	Rico Edith	Roth Andreas Gebs Roger	Liechti Anja		Gemeinderat Ritschard Philippe Burkhard Hans-Rudolf
Protokoll					Goetschi Philipp

Traktanden

1. Protokoll
2. Kommissionenreglement 2017, Änderung betreffend Baukommission
3. Schulanlage Alpenstrasse Nord, Sanierung Heizungsinstallationen, Verpflichtungskredit
4. Erneuerung und Neugestaltung Höheweg, Teilstrecke Klosterstrasse bis Beau-Rivage-Kreuzung, inklusive Kanalisationserneuerung, Rahmenprojektierungskredit
5. Ersatz Parkautomaten, Verpflichtungskredit
6. Motion Chevrolet, Einbahnstrasse in der Marktgasse, Begründung
7. Ersatzwahl in die Abstimmungskommission
8. Strategische Ziele des Gemeinderats für die Legislatur 2017 bis 2020, Zwischenbericht
9. Orientierungen/Verschiedenes

Antrittsrede der Präsidentin

Ratspräsidentin Antonie Meyes Schürch stellte sich die Frage, was man in einer Antrittsrede sage. Zuerst habe sie die Idee gehabt, ihren 15jährigen Sohn über das reden zu lassen, was die nächste Generation so beschäftigen würde. Das hätte sie auch interessiert und wäre bequem gewesen, aber ihr Sohn habe sofort abgewunken. Und Klavier spielen wollte er auch nicht. Dann habe sie gedacht, sie könne auf grosse Werke der Region zurückblicken wie die Eröffnung der Bodelibahn von Därligen nach Bönigen im Jahr 1874 und die Antwort der Dampfschiffgesellschaft mit dem Bau des Schifffahrtskanals ab Thunersee bis zum Westbahnhof 18 Jahre später. Statt zurück schaue sie aber lieber nach vorne. Interessant bleibe, dass die damalige Konkurrenz von Bahn und Schiff mit der zweimaligen Traversierung der Aare durch die Bodelibahn, damit kein Schiffsverkehr zwischen Thuner- und Brienersee möglich sei, Auswirkungen bis heute habe. Auch heute noch fahre der Zug im Zickzack zwischen dem

West- und dem Ostbahnhof. Verstehen und verstanden werden sei nun ihr Motto für ihr Präsidialjahr. Damit man verstehen könne, müsse man aber gelegentlich auch wissen, wie etwas entstanden sei oder welche Auswirkungen ein Entscheid haben könne. Und wenn man einmal etwas trotz Sitzungsunterlagen nicht ganz verstehe, müsse man dem Gemeinderat vertrauen können, dass er sich intensiv mit der Sache befasst und das Ganze im Auge behalten habe. Das Parlament sei vom Volk gewählt. Mitglied des Grossen Gemeinderats zu sein, sei eine Ehre, aber auch eine Verpflichtung. Wenn hier debattiert und Beschluss gefasst werde, würde der Rat als Volksvertretung Macht ausüben. Schliesslich werde mit der Mehrheit des Rats entschieden, wie es mit unserem Dorf weitergehe. Erst nach einiger Zeit im Parlament habe sie gewisse Mechanismen zu begreifen begonnen. So investiere die Gemeinde seit Jahren sehr viel Geld in verschiedene Projekte. Die Verantwortung für die Realisierung von teuren Bauten oder andere grosse Investitionen würden gerne zwischen dem Gemeinderat und dem Grossen Gemeinderat hin- und hergeschoben. Letztendlich sei es aber ein Zusammenwirken vom Gemeinderat und Grosseem Gemeinderat. Beide würden in der Verantwortung stehen. Ihr seien die ständigen Voten eines früheren GGR-Mitglieds zur Schuldenbremse noch in den Ohren. Immer wieder wies es auf die hohen Investitionen und die hohe Verschuldung hin, bis die Voten zu fruchten begannen. Ab dem Voranschlag 2015 wollte der Gemeinderat die Nettoausgaben auf rund 5 Mio. Franken pro Jahr limitieren. Nun bringe aber ein einziges Projekt die Finanzen durcheinander. Das Ziel, bis Ende 2020 die Verschuldung unter 20 Mio. Franken zu halten, werde vom Gemeinderat bereits jetzt aufgegeben. Bei der Realisierung dieses Grossprojekts drohe eine massive Neuverschuldung oder eine Steuererhöhung oder beides. Da würden bei ihr als Volksvertreterin die Alarmglocken schrillen. In einem solchen Fall müsste sich die Gemeinde auf die Aufgaben beschränken, die ihr übertragen seien. Dazu gehöre es nicht, für die ganze Region im Alleingang eine teure Investition zu tragen. Was würden unsere Kinder machen, was mache die nächste Generation, wenn wir ihnen ein leeres Portemonnaie übergeben würden? Sie wolle nun aber nicht länger lamentieren oder sogar schon politisieren. Sie finde, dass alle unsere Gemeinderäte und viele Mitglieder des Grossen Gemeinderats mit Herz und Leib im Amt seien und sich stark für unser Dorf einsetzen würden. Nicht zuletzt dank diesem Engagement hätte Interlaken eine grosse Lebensqualität. Verstehen und verstanden werden sei ihr Motto. Sie freue sich, mit den Ratsmitgliedern und mit vielen anderen Interlakern ins Gespräch zu kommen, zuzuhören und zu verstehen. Sie danke für das Verstehen und das Vertrauen und werde ihr Bestes geben.

1 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Beschluss:

Das Protokoll der 7. Sitzung vom Dienstag, 11. Dezember 2018, wird stillschweigend genehmigt.

2 B3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Kommissionenreglement 2017, Änderung betreffend Baukommission

Die Geschäftsprüfungskommission macht keine Bemerkungen zur Reglementsänderung.

Gemeinderätin Sabina Stör erinnert daran, dass im Rahmen der Behördenreorganisation 2017 die Baukommission mit neun bis zehn Mitgliedern bestückt worden sei. Neben neun parteipolitisch verteilten Sitzen, darunter die Ressortvorsteherin Hochbau, gehöre auch der Ressortvorsteher Tiefbau der Kommission an, jedoch mit Stimmrecht beschränkt auf Geschäfte seines Ressorts. Diese Regelung habe von Beginn weg zu Diskussionen geführt, weil in Tiefbaugeschäften die parteipolitische Zusammensetzung der Kommission nicht stimme. Mit der parteipolitischen Verteilung von zehn Sitzen könne das Problem spätestens ab der nächsten Legislatur gelöst werden.

Das Eintreten ist unbestritten.

Hans Romang bemerkt, in der Baukommission laufe es gut und es gebe keine Probleme wegen der Zusammensetzung der Kommission. Er könne aber nicht unterstützen, dass in einer Fachkommission den Gemeinderatsmitgliedern mehr Gewicht gegeben werde als den politischen Vertretern. Das wäre aber klar so, wenn immer beide Ressortvorstehenden stimmberechtigt wären und immer den Stichentscheid fällen könnten. Der Gemeinderat fälle seine politischen Entscheide in seinem Rahmen, in einer Kommission sollten die Kommissionsmitglieder im Zentrum stehen. Er **beantrage** deshalb, in Artikel 28 einen neuen Absatz 3 einzufügen: "Das für das Ressort Hochbau zuständige Gemeinderatsmitglied ist nur stimmberechtigt bei den Geschäften im Ressort Hochbau, sinngemäss das für das Ressort Tiefbau zuständige Gemeinderatsmitglied nur bei den Geschäften im Ressort Tiefbau. Bei Stimmgleichheit liegt der Stichentscheid beim jeweils für das Ressort zuständigen Gemeinderatsmitglied, dies in Abweichung zum ordentlichen Geschäftsgang." Gleichzeitig sei Artikel 29 Absatz 2 zu streichen.

Christoph Betschart unterstützt eine Änderung des Reglements, um mehr Klarheit bei der parteipolitischen Zusammensetzung zu schaffen. Der Vorschlag des Gemeinderats sei ihm aber nicht genehm. Es widerspreche den Zielen der Behördenreorganisation, wenn die Baukommission auf zehn Mitglieder erhöht werde. Neun Mitglieder seien richtig: ein Gemeinderatsmitglied und acht Mitglieder aus den politischen Parteien. Zwei Stimmen für den Gemeinderat in einer Kommission seien zu viel. Auf Bundes- und Kantonebene hätten Exekutivmitglieder kein Stimmrecht in den Kommissionen. Er **beantrage** die Änderung an den Gemeinderat zur Überarbeitung mit neun Mitglieder und Stimmrecht nur für das zuständige Ressortmitglied **zurückzuweisen**. Für die Reglementsänderung bestehe keine hohe Dringlichkeit.

Gemeinderätin Sabina Stör bestätigt, dass heute zwei Gemeinderatsmitglieder bei Tiefbaugeschäften stimmberechtigt seien. Das sei in einer 10er-Kommission aber kein anderes Verhältnis als bei einem Gemeinderatsmitglied, das eine 5er-Kommission präsidiere. Auch die Gemeinderatsmitglieder seien Parteimitglieder und würden bewusst für die politische Zusammensetzung mitberücksichtigt. Die Zuordnung der Kommissionsgeschäfte zum Hochbau oder zum Tiefbau sei kein Problem. Zwei separate Kommissionen für Hochbau und Tiefbau wären nicht zweckmässig.

Lorenz Schütz hatte in der Vorbereitung des Geschäfts den Eindruck, es gehe um etwas sehr Wichtiges. Es gehe aber um etwas, das eigentlich keine praktische Bedeutung habe. In den Kommissionen gehe es um die Sache. Das Parteibüchlein habe nur wenig Bedeutung. Er sei in der Schulkommission immer für die Anwesenheit des zuständigen Gemeinderatsmitglieds dankbar gewesen. Er sehe nicht, dass es um mehr Macht für den Gemeinderat gehe. Er könne aber auch mit dem Antrag Romang leben. Das Geschäft könne heute entschieden werden und brauche keine zweite Runde.

Manuela Nyffeler unterstützt den Antrag Romang. Das Stimmrecht der Ressortvorstehenden sei richtig, aber nicht beider Ressortvorstehenden gleichzeitig.

Gemeinderätin Sabina Stör erwidert, bei Tiefbaugeschäften sei der Parteienproporz heute nicht korrekt berücksichtigt.

Christoph Betschart bittet um eine Präzisierung, wie es heute in der Praxis laufe.

Gemeinderätin Sabina Stör und *Gemeindeschreiber Philipp Goetschi* antworten, die Kommission gelte als 9er-Kommission, die parteipolitisch zusammengesetzt sei. Die Ressortvorsteherin Hochbau habe einen Sitz der SP inne und leite die Kommission. Der Ressortvorsteher Tiefbau sei in der parteipolitischen Zusammensetzung nicht berücksichtigt, könne aber bei Tiefbaugeschäften als zehntes Mitglied mitstimmen und bei Stimmgleichheit den Stichentscheid geben. Die Ressortvorsteherin Hochbau sei bei allen Geschäften stimmberechtigt. Bei Tiefbaugeschäften stimme damit die parteipolitische Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder nicht. Diese Regelung sei beschlossen worden, nachdem der Gemeinderat das Ressort Bau in den Hochbau und den Tiefbau gesplittet hatte. Da die Behördenreorganisation eine Straffung der Behörden zum Ziel hatte, sollte die Baukommission da-

mals nicht auf zehn stimmberechtigte Mitglieder erweitert werden.

Beschluss:

Der Rückweisungsantrag Betschart wird 12:8 Stimmen angenommen.

3 L3.05.3 Schulhaus Alpenstrasse Nord

Schulanlage Alpenstrasse Nord, Sanierung Heizungsinstallationen, Verpflichtungskredit

Die Geschäftsprüfungskommission macht keine Bemerkungen.

Gemeinderätin Sabina Stör stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat im August 2018 einen Verpflichtungskredit von 320'000 Franken für die Sanierung der Sanitäranlagen in der Schulanlage Alpenstrasse Nord bewilligt habe. Damals sei darauf hingewiesen worden, dass später für die Sanierung der Heizungsinstallationen noch ein Nachkredit beantragt werde. Dieser liege nun vor und betrage 70'000 Franken.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Hans Romang unterstützt das Geschäft für die SP/Grünen und dankt den Ressortvorstehenden, dem Gemeinderat, den externen Fachleuten und der Bauverwaltung für die gute Arbeit, die sie leisten würden.

Beschluss:

Für die Sanierung der Heizungsinstallationen im Schulhaus Alpenstrasse Nord wird ein Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 bewilligt.

(einstimmig)

4 S4.4.24 Höheweg

Erneuerung und Neugestaltung Höheweg, Teilstrecke Klosterstrasse bis Beau-Rivage-Kreuzung, inklusive Kanalisationserneuerung, Rahmenprojektierungskredit

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Gemeinderat Kaspar Boss hält fest, bei der Erneuerung und Umgestaltung der Teilstrecke Klosterstrasse bis Beau-Rivage-Kreuzung handle es sich um ein Agglomerationsprojekt der Phase 2, das von Bund und Kanton im Teil Strasse mit namhaften Beiträgen unterstützt werde, weshalb bei der Kreditbewilligung ein grösserer Vorlauf nötig sei. Es sei das letzte Teilstück des Höhewegs zwischen dem Postknoten und dem Ostbahnhofplatz, das noch nicht nach dem Gestaltungskonzept Crossbow ausgeführt worden sei. Während bei anderen Agglomerationsprojekten erst der Ausführungskredit dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden musste, liege hier bereits der Projektierungskredit über der Finanzkompetenz des Gemeinderats. Die Ingenieurkosten für die Projektierung der Erneuerung und Umgestaltung des Strassenbereichs und der Sanierung der Gemeindekanalisation beliefen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 165'000 Franken, wovon 105'000 Franken für den Strassenbau und 60'000 Franken für die Kanalisation. Die Ausführung sei in den Jahren 2021 und 2022 vorgesehen und mit insgesamt 820'000 Franken im Strassenbau und mit brutto 500'000 Franken in der Spezialfinanzierung Abwasser berücksichtigt. An die Sanierung der privaten Hausanschlüsse würden Einnahmen von 100'000 Franken vorgesehen. Mehr lasse sich nicht sagen, da es ja mit dem Projektierungskredit gerade darum gehe, die Grundlagen für weitergehende Aussagen zu schaffen.

Das Eintreten ist unbestritten und die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Für die Erneuerung und Umgestaltung des Höhwegs, Teilstrecke Klosterstrasse bis Beau-Rivage-Kreuzung, inklusive Kanalisationserneuerung, wird ein Rahmenprojektierungskredit von CHF 165'000.00 bewilligt.

(einstimmig)

5 S4.6.3 Signalisation, Wegweiser, Parkuhren generell

Ersatz Parkautomaten, Verpflichtungskredit

Die Geschäftsprüfungskommission äussert sich nicht zum Geschäft.

Vizegemeindepräsident Peter Michel verweist auf die schriftlich abgegebenen Unterlagen, die er weitgehend kommentarlos mit einigen Bildern der bestehenden Parkuhren und Parkautomaten und der neuen Parkautomaten ergänzt. Aufgrund des bereits durchgeführten Einladungsverfahrens sei ein Kreditbetrag von 245'000 Franken nötig.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Oliver Fuchs bemerkt, dass die Vorlage vor allem aus technischen Überlegungen zu Diskussionen geführt habe, insbesondere auch zur Mehrwertsteuer. Es sei gut möglich, dass die Mehrwertsteuerpflicht während der Lebensdauer der neuen Parkautomaten geändert würde und deshalb Anpassungen oder andere Geräte nötig würden. Deshalb sollten bereits heute auch Geräte evaluiert werden, die mehrwertsteuertauglich seien. So wie es heute vorliege, lehne die FDP das Geschäft ab.

Vizegemeindepräsident Peter Michel weist darauf hin, dass heute nur zwei Gemeindeparkplätze der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen würden. Ob bezüglich Mehrwertsteuer etwas Neues komme, sei heute offen. Die neuen Geräte seien mehrwertsteuertauglich. Wer bei den ticketlosen Parkautomaten eine Mehrwertsteuerquittung brauche, könne diese auf der Gemeindeverwaltung beziehen. Auch bei Bezahlung der Parkgebühren mit der SEPP-App sei das Problem gelöst. Da ungewiss sei, ob die Mehrwertsteuerpflicht für alle Parkgebühren komme, seien andere Parkautomaten als die vorgesehenen nicht nötig.

Oliver Fuchs verweist auf den Lebenszyklus der heutigen Parkuhren von 40 Jahre. Auch wenn die neuen Automaten nicht so lange halten würden, läge eine neue Mehrwertsteuerpflicht, die auf den Tickets ausgewiesen werden müsste, in ein paar Jahren noch längst in der Lebensdauer der neuen Geräte. Es sei deshalb besser, bereits heute etwas Anderes zu evaluieren.

Vizegemeindepräsident Peter Michel erwidert, auf den Carparkplätzen, auf dem Rosenparkplatz und in den Parkhäusern gebe es schon heute Tickets mit Mehrwertsteueraufdruck und auch über die SEPP-App liessen sich Mehrwertsteuerbelege ausdrucken. Es gebe also Parkierungsmöglichkeiten mit Mehrwertsteuerbeleg. Zudem sei es für die Verwaltung aufgrund der elektronischen Datenübermittlung nachvollziehbar, wenn jemand sage, dass er von dann bis dann auf einem bestimmten Parkplatz parkiert habe, und es könne auf Wunsch ein Mehrwertsteuerbeleg ausgehändigt werden.

Beschluss:

Für den Ersatz von Parkautomaten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 bewilligt.

(18:0 Stimmen)

6 S4.4.32 Marktgasse/Marktplatz**Motion Chevrolet, Einbahnstrasse in der Marktgasse, Begründung**

André Chevrolet begründet seine Motion mit dem Verkehrsrichtplan Bödeli, in dem die Marktgasse als zentrale Fussgängerachse mit Zubringerdienst gestattet ausgewiesen sei. Die Varianten PW 2A und PW 2C der nicht ständigen Kommission Verkehrskonzept enthielten gute Ansätze. Mit einer Einbahnstrasse werde der Verkehrsrichtplan teilweise umgesetzt. Es gelte dem wachsenden Chaos im Langsamverkehr Einhalt zu gebieten. Immer mehr Verkehrsträger würden sich den Platz streitig machen. In der Marktgasse sollten die Fussgänger als verletzlichste Verkehrsteilnehmer mindestens so profitieren können wie andere Verkehrsteilnehmende. Ein Einbahnregime würde die Fussgängerachse deutlich aufwerten, was auch der Attraktivität der Altstadt Unterseen entgegenkomme. Mit den neuen überfahrbaren Trottoirkanten in der Marktgasse werde die Wahrscheinlichkeit grösser, dass der motorisierte Verkehr zum Kreuzen auf die Trottoirs ausweiche und so die Fussgänger gefährde, insbesondere im engsten Bereich auf Gebiet der Gemeinde Unterseen. Das Einbahnregime Marktgasse würde auch das Wohnquartier Beatenbergstrasse Unterseen entlasten. Mit einer Fahrtrichtung Süd-Nord werde das Problem beim Bahnübergang Marktgasse elegant gelöst. Die Zufahrt zu allen Geschäften sei gewährleistet. Es müsse nicht durchgehend Einbahn signalisiert werden. Ein zweiteiliges Fahrverbot beim Falken würde genügen. So dürften die Gäste des Hotels Bellevue und weitere Betroffene in beide Richtungen wegfahren und auch zwischen der Post und dem Bahnübergang wäre Gegenverkehr möglich.

7 A1.A Organe, Behörden, Gremien, Wahlausschuss (Abstimmungen und Wahlen)**Ersatzwahl in die Abstimmungskommission****Beschluss:**

Auf Antrag der Schweizerischen Volkspartei und als Ersatz für die zurücktretende Andrea Kölliker wird Stefan Zangari, 1974, Marktgasse 21, 3800 Interlaken, für den Rest der laufenden Amtsdauer vom 18. Februar 2019 bis 31. Dezember 2020 in die Abstimmungskommission gewählt.

(einstimmig)

8 B3.02.1 Allgemeine Akten Gemeinderat**Strategische Ziele des Gemeinderats für die Legislatur 2017 bis 2020, Zwischenbericht**

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Der Gemeinderat legt seinen Zwischenbericht über die Erfüllung seiner strategischen Ziele per Legislaturmitte schriftlich vor.

Lorenz Schütz dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für den Zwischenbericht und die rasche Beantwortung von schriftlich gestellten Fragen. Einzelne Hürden seien genommen, einzelne Meilensteine erreicht. Verschiedenes sei aber noch offen. Als Regionsgemeinde sollte Interlaken in Sachen Hallenbad am Ball zu bleiben. Wichtig sei auch die Realisierung eines Skaterparks. Beim Reisebuskonzept seien die Parkplätze an der Strandbadstrasse noch nicht visionär, da sie viel zu zentral gelegen seien. Er hoffe auf den neuen Carparkplatz im Osten.

Marko Bozic bedankt sich für die SVP für den Bericht, der als Zwischenbericht zu verstehen sei. Bei den Finanzen sei er unglücklich, dass die Schuldenlimite wegen dem Aulaprojekt aufgegeben werden soll. Es sollte auch ein Projekt ohne die Volkshochschule vorgelegt werden. Es dürfe keine Steuer-

erhöhung und keine Erhöhung der Verschuldung wegen der Aula geben, sonst sei diese bei der SVP und im Volk chancenlos.

Hans Romang dankt ebenfalls für den Bericht. Für ihn sei ein Begegnungsraum wichtig, aber nicht in der Aula. Der Verkehr in Interlaken sei nach wie vor eine grosse Baustelle.

9 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

- *Gemeinderätin Sabina Stör*: Es seien eine Arbeitsgruppe Planungszone Zweitwohnung mit externer Begleitung eingesetzt und der Stellenetat des Bereichs Bauverwaltung befristet bis Ende 2020 erhöht worden.
- *Gemeinderat Franz Christ*: Entgegen den kürzlich erschienen Medienberichten zu Bönigen gebe es an den Interlakner Schulen keine speziellen Drogenprobleme.

Neue parlamentarische Vorstösse

Anfrage Betschart, Wohnungsregister

Christoph Betschart hält im Zusammenhang mit der Nachführung des Wohnungsregisters fest, er habe als Stockwerkeigentümer Mühe gehabt das verschickte Formular zu verstehen und auszufüllen. Warum habe Unterseen den Zweitwohnungsbestand auf zwei Kommastellen genau nennen können und Interlaken brauche so ein Formular, um den Zweitwohnungsanteil zu ermitteln?

Gemeinderätin Sabina Stör antwortet, es sei darum gegangen, nach dem Erlass der Planungszone die Sache rasch anzugehen. Zwei Kommastellen in einer Statistik würden noch nichts über die Qualität der Grundlagedaten aussagen. Seit 2017 hätten die Gemeinden den Auftrag, das Wohnungsregister generell bis 2020 zu erstellen oder à-jour zu bringen. Interlaken habe diesen Auftrag nun mit dem Zweitwohnungsregister verbunden. Der Rücklauf liege aktuell bei rund 600 Fragebogen. Die Verarbeitung sei bereits angelaufen. Der Versand sei auch an die Mieterinnen und Mieter erfolgt, weil der Bereich Bauverwaltung nicht über aktuelle Adressen aller Liegenschaftseigentümerschaften verfüge. Auch dies könne nun mit dem Fragebogen behoben werden.

Schluss der Sitzung: 20:55 Uhr

Die Präsidentin

Der Protokollführer

Die Stimmzählenden